

Traktandum 4

Bericht des Kirchenrates

über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022-2026

Geschätztes Präsidium
sehr geehrte Damen und Herren

Unter Hinweis auf § 2 des Geschäftsreglementes der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2014 (RB 187.14) erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026:

Nachdem gegen die in 60 von 61 Kirchgemeinden getroffenen Wahlen für die Synode keine Rekurse eingingen, hat der Kirchenrat die Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022-2026 am 3. Juni 2022 genehmigt. Der Kirchenratsbeschluss wurde am Freitag, 10. Juni 2022 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

In seinem Beschluss vom 3. Juni 2022 machte der Kirchenrat folgende Feststellungen:

1. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Andwil haben alle Kirchgemeinden fristgerecht eine Erneuerungswahl ihrer Vertretung in der Evangelischen Synode vorgenommen.
2. Bei der Erneuerungswahl in der Kirchgemeinde Sirnach ist ein Sitz in der Synode vakant geblieben.
3. Die von der Kirchgemeinde Berlingen gewählte Abgeordnete in die Synode kann ihr Amt erst ausüben, wenn sie in der Kirchgemeinde Wohnsitz genommen hat.
4. Die Kirchgemeinde Andwil hat die Wahl ihrer Vertretung in der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2022 traktandiert.
5. Die Kirchgemeinde Sirnach wird angewiesen, den vakant gebliebenen Sitz in der Synode durch eine Ergänzungswahl zu besetzen.
6. Die Bestimmung von § 58 der Kirchenverfassung (RB 187.11), wonach eine Kirchgemeinde nur einen oder eine ihrer Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone oder Diakoninnen in die Synode abordnen kann, ist für alle Kirchgemeinden erfüllt.
7. Innerhalb der Rekursfrist sind gegen die Erneuerungswahlen in den Kirchgemeinden keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Darauf hat der Kirchenrat die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 genehmigt

Mit dem Beginn der Amtsdauer 2022 bis 2026 am 1. Juni 2022 waren damit 112 der 114 Sitze der Synode besetzt. Die Synode ist damit rechtmässig konstituiert.

Mit einer Wahl an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2022 hat die Kirchgemeinde Andwil ihren Sitz in der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 besetzt. Nachdem gegen die Wahl von innert Frist kein Rechtsmittel ergriffen wurde, hat der Kirchenrat die Wahl mit Schreiben vom 16. Juni 2022 genehmigt. **Peter Huber**, Andwil, kann damit als gewähltes Mitglied an der Sitzung der Synode vom 27. Juni 2022 teilnehmen.

Mit dem heutigen Datum sind damit 113 der 114 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

Frauenfeld, den 27. Juni 2022

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Die Präsidentin: Der Aktuar:
Prof. Dr. Christina Aus der Au Ernst Ritzi